

AG 7

VGT Nord 2007

Protokoll Arbeitsgruppe „Pauschalierte Lebenswelt“, Referent Roland Rosenow

Die Arbeitsgruppe setzte sich zusammen aus 3 Behördenbetreuer/innen, 10 Berufsbetreuer/innen, 4 Vereinsbetreuer/innen, 2 ehrenamtliche Betreuer/innen, 2 Anwälte und 1 Person erzieherische Berufe

Die Arbeitsgruppe vereinbarte sich in Seminarform dem Thema zu nähern. Eine Themensammlung und die Klärung der Erwartung machten den Anfang:

- Bei aller Pauschalierung Mensch bleiben
- Andere Hilfen im Pauschalierungssystem passend machen
- Erwartungen von dem Betreuer im Pauschalierungssystem
- Fachleistungsstunden
- Persönliches Budget
- Balance/ Zeitdruck
- Kollegiale Stimmung
- Zusammenarbeit
- Pauschalierung/ Auswirkung auf Betroffene
- Rechte und Sichten als Betreuer

Zunächst einigte man sich darauf zu klären wie der Wert der eigenen Arbeit im Grunde genommen berechnet werden kann. An einem Rechenbeispiel wurde den Teilnehmern dargelegt wie die eigene Arbeitszeit / Vergütung zu berechnen ist.

In der Folge wurde zusammen getragen, wo überall mit Pauschalen gearbeitet wird. Es stellte sich heraus, dass in vielen Bereichen bereits feste Regelleistungen gelten, die Bandbreite geht vom betreuten Wohnen über Fallpauschale Krankenhaus. Den Unterschied macht nur die Höhe und ob eine freivertragliche Verhandlung der Pauschalierung zu Grunde liegt.

Pauschalen sind meistens leistungsdefiniert und unterliegen zum Teil Leistungskontrollen, sie werden als Steuerungsmodell eingesetzt. Es wird festgehalten, dass die Leistungsträger sehr unterschiedlich mit den Pauschalen, der Dokumentationspflicht sowie der Kontrolle umgehen. Ein kurzer Exkurs zum Thema Persönliches Budget erfolgt.

Für die gesetzliche Vertretung gibt es zunächst nur eine sehr allgemein definierte Leistungsbeschreibung. Die Definition der Leistung ergibt sich aus dem Einzelfall, Vorgaben sind hier Wohl und Wille des Betroffenen, es geht darum, dass der Betreuer/ die Betreuerin Ressourcen ermittelt. Als Basis muss eine Minimalleistung angenommen werden. Das Gesetz verpflichtet auf Rehabilitation hinzuwirken und Leistungen zur Teilhabe zu ermöglichen. Als Fazit bleibt, dass dem Betreuer die rechtsgesetzliche Unterstützung abverlangt wird mit Beratungsanteilen aber eben auch Anteilen von Umsetzung von Zwang dem Betroffenen gegenüber.

Der Konflikt, der entsteht, ist die persönlichen Grenzen, die Spezialisierung und die Ökonomisierung. Als Beispiel wird die Betreuung mehrerer Betreute in einem Heim diskutiert, es gibt unterschiedliche Einschätzungen zur Wahrung der Unabhängigkeit des Betreuers/Betreuerin.

Für die eigene Psychohygiene geht es darum Strategien zu entwickeln, die Arbeitsbedingungen zu optimieren, professionelle Erfahrungen mit in die Arbeit mit einbringen und evt. eine Konzentration auf Krankheitsbilder. Regelmäßig sollte die Frage gestellt werden: Wo bleibe ich? Eine Durchmischung der Fälle scheint sinnvoll, auch die persönlichen Neigungen, Fachlichkeit und Spezialisierungen machen die Arbeit interessant, wobei eine Spezialisierung ökonomisch schwierig sein kann. Psychischkranke Betreute erweisen sich wirtschaftlich uninteressant, eine Differenzierung der Pauschale nach Krankheitsbildern wird verlangt. Nach Einführung der Pauschalierung wird die psychische aber auch die ökonomische Situation unterschiedlich erlebt.

Die Betreuung leidet immer noch sehr darunter, dass die Definition von außen erfolgt. Die Berufsbetreuer sind in der Profilerarbeitung noch nicht sehr weit gekommen. Das Betreuungsrecht wird in der Öffentlichkeit diskriminierend angesehen.

ImIn der Anlage erhalten Sie die Stellungnahme psychischen Bereich geht es für den Betreuer / die Betreuerin darum den inneren Widerstand, schlechtes Gewissen, unglücklich sein, anzugehen, Erwartungen von außen abzuklären, die eigene Rolle in jedem Fall zu klären. Eine Reflektionsinvestition, der Austausch mit anderen, gleicht sich ökonomisch gesehen aus. Übereinstimmend gilt, dass insbesondere „laute Klienten“ vorrangig bedient werden.

Lösungen im pauschalierten System sind im Einzelfall zu suchen, generell ist man sich einig, dass die Besuchsfrequenz weniger geworden ist. Durch die Frequentierung von Besuchsdiensten oder Aktivierung anderer Personen kann hier einer Erwartung begegnet werden. Die Delegation wird gewünscht, es fehlen jedoch häufig seriöse Anbieter.

Es wird selektiert in der Aufgabenstellung, weil viele Dinge, die man sieht, nicht abgearbeitet werden können. Gleichwohl wird mehr geleistet als abgerechnet werden kann, der Wegfall der Einzeldokumentation wird generell begrüßt.

Die Haftungsfragen bestimmen häufig die Priorität im Arbeitseinsatz, die Verantwortung für offene Versorgungsfragen liegt im sozialen System.

Der Betreuer / die Betreuerin sind diejenigen, die diese Lücken im System erspüren und sehen.

Delegationsmöglichkeiten, auch innerhalb von Bürogemeinschaften, werden als sinnvoll angesehen. Im internen Bereich können Rechnungslegung, Vordruckbearbeitung, Taschengeldauszahlung innerhalb und auch außerhalb von Heimen delegiert werden. Der Einsatz von ambulanten Diensten im Eingliederungshilfebereich bietet viele Möglichkeiten der Entlastung für den gesetzlichen Vertreter.

In der Praxis haben viele Betreuer/innen jedoch Schwierigkeiten Hilfeansprüche umzusetzen, weil die Sozialhilfeträger nach wie vor der Auffassung sind, es gäbe eine Nachrangigkeit jeglicher Sozialhilfe gegenüber dem Betreuungsgesetz. Hier scheint es sinnvoll die rechtlichen Auseinandersetzungen an Anwälte zu übertragen.

Die Sozialgerichtsbarkeit ist überlastet, auch Widerspruchsverfahren dauern enorm lange. Auf den Bedarfsdeckungsgrundsatz und auf § 75 Abs. 4 Satz 1 SGB XII (Ausnahmeregelung für Kostenzusagen für Leistungserbringer, die keine Vereinbarung mit dem Sozialhilfeträger abgeschlossen haben) wird hingewiesen.

Internetseiten zur aktuellen Rechtsprechung:

www.tacheles-sozialhilfe.de,

www.sozialgerichtsbarkeit.de Sachgruppen Sozialhilferecht

Für das Protokoll

Elke Becker

Betreuungsverein Flensburg e.V.